

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Orb



Veröffentlicht auf der Internetseite der Stadt Bad Orb am 26.07.2021

Öffentliche Auslegung des 10. Beteiligungsberichtes der Stadt Bad Orb (aktualisierte Fortschreibung des Geschäftsjahres 2018)

Nach § 123 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In dem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, an denen die Gemeinde mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb hat sich gemäß § 123 a Absatz 3 HGO in ihrer Sitzung vom 23.06.2021 mit dem 10. Beteiligungsbericht befasst. Der Beteiligungsbericht liegt in der Zeit vom 26.07.2021 bis einschließlich 03.08.2021 während der allgemeinen Dienststunden auf Zimmer Nr. 2.18 des Rathauses, Frankfurter Straße 2, Bad Orb, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Bericht ist auch im Internet auf den Seiten der Stadt Bad Orb unter Politik-Verwaltung/Ämterinfos/Finanzen/Haushalt/Beteiligungsbericht 2018“ eingestellt.

Bad Orb, 13.07.2021

gez. Roland Weiß
Bürgermeister

**Stadt Bad Orb
-Kurstadt im Spessart-**